

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Bundesverband für Training,
Beratung und Coaching e. V.
Herrn Präsident Stephan Gingter
Frau Vizepräsidentin Nicole Kloppen-
burg
Elisenstraße 12-14
50667 Köln

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 09.11.2020 /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Karen Leuow
karen.leuow@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4737/
Telefax: 0431 988-6174737/

15. Dezember 2020

Ihr offener Brief vom 9.11.2020 – Unterstützungsangebote für Soloselbständige

Sehr geehrter Herr Gingter, sehr geehrte Frau Kloppenburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9.11.2020 an Herrn Minister Dr. Buchholz, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Auch nach unserer Einschätzung kommen insbesondere der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung und somit Ihrer Branche eine hohe Bedeutung zu, um mit den derzeitigen strukturellen und technologischen Umbrüchen mithalten zu können, die durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt werden. Umso bedauerlicher ist es, dass zahlreiche Weiterbildungsangebote nur eingeschränkt oder gar nicht angeboten werden können, was zu denen von Ihnen beschriebenen negativen Auswirkungen vor allem für Soloselbständige führt.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat sich gegenüber dem Bund nachdrücklich und erfolgreich für Corona-Hilfen für Soloselbständige eingesetzt und stellt darüber hinaus auch eigene Unterstützungsangebote bereit.

So stehen Darlehen aus dem Mittelstandssicherungsfonds und dem Härtefallfonds des Landes Schleswig-Holstein ab einem Jahresumsatz von 60.000 Euro auch für Soloselbständige und Kleinstunternehmen zur Verfügung, die von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID 19-Pandemie betroffen sind. Alternativ können

auch Darlehen aus dem Mikro- oder Mittelstandskredit der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden.

Auch die aktuellen Bundeshilfen berücksichtigen die schwierige Situation, gerade der Soloselbständigen. Im Rahmen der Überbrückungshilfe III wird es für Soloselbständige eine besondere Unterstützung in Form einer Neustarthilfe geben. Soloselbständige können demnach eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro für den Zeitraum Januar bis Ende Juni 2021 als steuerbaren Zuschuss erhalten.

Weitere Informationen können Sie der Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums unter dem folgenden Link entnehmen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html>

Die Novemberhilfe richtet sich gemäß den aktuellen Vorgaben des Bundes gerade auch an Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, die von den temporären Schließungen erfasst sind. Ebenfalls antragsberechtigt sind zudem auch Unternehmen, die zwar nicht direkt von einer temporären Schließung betroffen sind, aber faktisch im November 2020 dennoch an der Ausübung ihres Gewerbes gehindert sind. Dies gilt für alle Unternehmen, die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen oder die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferung und Leistungen im Auftrag von Unternehmen, die direkt von den Maßnahmen betroffen sind, über Dritte erzielen.

Weitere Informationen können Sie den FAQ unter dem folgenden Link entnehmen:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>

Ich hoffe, dass diese Informationen zur Unterstützung Ihrer Mitglieder beitragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Ehlers

Leiterin der Abteilung Arbeit und Berufliche Ausbildung